



II-8551 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/141-I/6/89

30. August 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4045/AB

1989-09-01

zu 4100 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Mag. Haupt, Huber haben am 5. Juli 1989 unter der Nr. 4100/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Laboruntersuchung auf Schwermetallbelastung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Sozialversicherungsträger übernehmen derzeit die Kosten für Laboruntersuchungen zum Nachweis einer Schwermetallbelastung, insbesondere hinsichtlich Amalgam (Quecksilber) und Blei?
2. Halten Sie aus Gründen der Volksgesundheit eine Kostenübernahme für Untersuchungen auf Bleibelastung für die Bevölkerung entlang der Transitrouten für wünschenswert?
3. Wenn nein: Warum nicht?
4. Wenn ja: Was werden Sie unternehmen, um die Finanzierung solcher Untersuchungen zu ermöglichen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Laut Mitteilung des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger werden die Kosten für Laboruntersuchungen

- 2 -

zum Nachweis einer Schwermetallbelastung (Quecksilber, Blei) grundsätzlich von allen Krankenversicherungsträgern übernommen. Zum Teil haben die Kassen diesbezüglich Tarifpositionen in den vertraglichen Leistungskatalogen vereinbart. Einzelne Versicherungsträger übernehmen die Kosten im Wege der Kostenerstattung. Ein Krankenversicherungsträger übernimmt die Kosten für die Laboruntersuchung nur dann, wenn sich der Krankheitsverdacht bestätigt hat.

Generell muß für die Übernahme der Untersuchungskosten durch die soziale Krankenversicherung eine ausreichende medizinische Begründung vorliegen. Bei einzelnen Kassen ist überdies eine Bewilligung durch den Chefarzt erforderlich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Aus Gründen der Volksgesundheit halte ich eine Kostenübernahme für Untersuchungen auf Bleibelastung bei Vorliegen einer medizinischen Indikation, wie es bereits derzeit gehandhabt wird, generell und nicht nur entlang von Transitrouten für wünschenswert.

Zu Frage 4:

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnt, werden solche Untersuchungen bereits grundsätzlich von allen Krankenversicherungsträgern übernommen.

Bezüglich des einen Krankenversicherungsträgers, der die Kosten nur bei Bestätigung des Krankheitsverdachtes übernimmt, ist nach Rücksprache mit dem Hauptverband auch hier demnächst eine Änderung zu erwarten.

EHR